

Nr. 70: Ende November — Anfang Dezember<sup>118)</sup>.

Nr. 112: erstes Drittel Dezember<sup>119)</sup>.

Deperditum: ebenfalls erstes Drittel Dezember (als Abfassungstermin).

Bereitete die Datierung von Nr. 112 keine Schwierigkeit, so hat doch eine von Otto gewählte Formulierung häufiger zum Nachdenken Anlaß gegeben. Er schreibt: *Quia vero nunc Romani pontificis auctoritate apud Ra. in conversione sancti Pauli concilium haberi decretum est.* Fast gleichlautend schreibt er in Nr. 319: *Nunc auctoritate Romani pontificis apud Ravennam pro confirmanda ac tutius munienda ecclesiastice pacis concordia in purificatione S. Marie celebrari decretum est.* Diese Feststellung steht im Widerspruch zu allen übrigen Nachrichten, die entweder aus den päpstlichen Briefen selbst (Nr. 229 und 224) oder aus den erzählenden Quellen (Boso und Romuald) gewonnen werden können. Es kann keinen Zweifel geben, daß Alexander weder im November noch im Dezember dem Ravennatischen Konzil zugestimmt haben kann. Das haben auch Reuter<sup>120)</sup>, Prutz, Simonsfeld und Eichner<sup>121)</sup> erkannt und sie versuchten, für Ottos Aussage eine Erklärung zu finden. Als einziger hat Simonsfeld<sup>122)</sup> den richtigen Weg

<sup>118)</sup> Diese Datierung unterstützt die Vermutung Adlers a. a. O. S. 133 Anm. 25, daß „Welf den Brief frühestens Mitte Dezember erhalten haben“ könne. Eine Begründung bietet er nicht. — Die bisherigen Datierungen s. oben Anm. 114.

<sup>119)</sup> Fechner a. a. O. S. 342 nimmt — wie auch für Nr. 70 (s. oben S. 99) — den viel zu späten Zeitpunkt „Ende Dezember“ an; Peters a. a. O. S. 155 ist mit „Ende November“ etwas zu früh, während Giesebrecht a. a. O. 5. 2, 809 u. 6, 536, Simonsfeld in Forsch. z. Deutsch. Gesch. 20, 427, Adler a. a. O. S. 85 und Eichner a. a. O. S. 14 Anm. 3 u. S. 19 zwar den Brief verwenden, aber keine Datierung bieten.

<sup>120)</sup> A. a. O. 3, 257 u. Anm. 5 und Prutz a. a. O. 2 nehmen an, daß Brief Nr. 89 (Pez 6. 1, 432 Nr. 158), in dem Bisch. Salomon v. Trient Udalrich mitteilt, er werde der Einladung des Papstes zu dem nach Italien einberufenen Konzil folgen, ins Jahr 1176 gehöre. Peters a. a. O. S. 51 hat aber nachweisen können, daß Salomon das Laterankonzil (1179) gemeint haben müsse. Damit erübrigt sich die Beweisführung von Reuter und Prutz.

<sup>121)</sup> A. a. O. S. 20 bietet eine psychologische Erklärung: Udalrich habe zwar gewußt, daß Alexander dem Ravennatischen Konzil nicht zugestimmt habe; um aber bei den mißtrauischen Alexandrinern nicht Anstoß zu erregen, habe er selbst seiner nächsten Umgebung gegenüber den Eindruck erwecken wollen, als zweifle er nicht an der päpstlichen Zustimmung. — Diese Deutung ist weder wahrscheinlich noch nötig.

<sup>122)</sup> Forsch. z. deutsch. Gesch. 20, 428 ff.